



## **Aktuelle Information für Mitglieder, Sponsoren und die interessierte Öffentlichkeit vom 3. März 2010**

Der Vorstand der Leipziger Tafel e.V. erachtet es für notwendig, auf eine erneut falsche Berichterstattung des MDR hinzuweisen.

Am 19.02.2010 wurde auf MDR 1 Radio Sachsen folgender Beitrag gesendet:

*„Leipziger Tafel e.V. verliert Rechtsstreit.“*

*Urteil im Tafelstreit*

*Der Verein Leipziger Tafel muss Passagen mit ehrenrührigen Behauptungen gegen ein Mitglied auf seiner Internetseite löschen. Das hat das Landgericht Leipzig in einem Zivilverfahren heute entschieden. Außerdem darf der Verein den Namen der Frau nicht mehr erwähnen. Er hatte auf der Internetseite falsch behauptet, ... Hintergrund des Streites sind die Vorwürfe gegen den Vorstand des Vereins wegen Spendenmissbrauch und Vetternwirtschaft.“*

Falsch ist, dass der Verein Leipziger Tafel e.V. verurteilt wurde, „Passagen“ (Plural) auf seiner Internetseite zu löschen. Mit dem Urteil des Landgerichts Leipzig vom 19.02.2010 wurde der Leipziger Tafel e.V. lediglich verpflichtet, aus der Pressemitteilung vom 30.11.2009 mit dem Titel „Neid und Missgunst beherrschen Leipziger Tafel-Gegner“ einen Satz zu streichen.

Dabei ist auch von erheblicher Bedeutung, dass diese Pressemitteilung vom 30.11.2009 mit dem Titel „Neid und Missgunst beherrschen Leipziger Tafel-Gegner“ nicht aus der Feder des Vorstandes stammt, sondern von empörten Mitarbeitern der Leipziger Tafel, die sich hier „Luft“ gemacht haben. Der Verein Leipziger Tafel e.V. hatte sich lediglich erlaubt, diese Meinungsäußerung zu veröffentlichen.

Den einen zu streichenden Satz haben wir inzwischen gestrichen. Die Pressemitteilung vom 30.11.2009 ist von uns wieder ins Internet gestellt und kann von jedem nachgelesen werden.

Falsch ist auch:

*„Außerdem darf der Verein den Namen der Frau Neeb-Horn nicht mehr erwähnen.“*

Das Gegenteil ist richtig.

Hintergrund der gerichtlichen Auseinandersetzung beim Landgericht Leipzig war, dass das Mitglied, Frau Neeb-Horn, beantragte, im Wege einer einstweiligen Verfügung den Verein Leipziger Tafel e.V. zu verpflichten, die Pressemitteilung vom 30.11.2009 mit dem Titel „Neid und Missgunst beherrschen Leipziger Tafel-Gegner“ von der Internetseite zu entfernen und nicht weiter zu verbreiten.

Des weiteren beehrte Frau Neeb-Horn, dass wir verpflichtet werden, unsere gesamte „Aktuelle Information für Mitglieder, Sponsoren und die interessierte Öffentlichkeit vom 16.01.2010“ insgesamt von unserer Homepage zu entfernen und diese auch sonst wie nicht weiterzugeben oder zu verbreiten.



## MITTEILUNG

März 2010

Damit wollte sie uns das Recht absprechen, den in der Öffentlichkeit kursierenden Gerüchten entgegenzutreten! Insoweit hat das Landgericht Leipzig das Begehren unseres Mitglieds, Frau Neeb-Horn, in vollem Umfang abgewiesen!

Das Landgericht hat festgestellt, dass es sich bei unserer veröffentlichten Information vom 16.01.2010 insoweit um eine objektive Berichterstattung des Leipziger Tafel e.V. handelt.

Die Schlagzeile „Leipziger Tafel e.V. verliert Rechtsstreit“ aus dem oben genannten Radiobeitrag vom 19.02.2010 auf MDR 1 Radio Sachsen ist im Ergebnis somit nachweislich falsch. Dass der Leipziger Tafel e.V. nahezu vollständig den Rechtsstreit gewann, kann auch an der Kostenentscheidung des Gerichtes nachvollzogen werden, wonach Frau Neeb-Horn die Kosten des Verfahrens zu 9/10 zu tragen hat.

Das Gericht untersagte dem Leipziger Tafel e.V. im gerade auch entgegen der falschen Berichterstattung des MDR in oben benanntem Radiobeitrag nicht, den Namen von Frau Neeb-Horn zu erwähnen. Es überwiege das Interesse des Vereins Leipziger Tafel e.V., „sich gegen den Vorwurf des Spendenmissbrauchs zur Wehr zu setzen und dabei auch die Person desjenigen, der ihn öffentlich kritisiert hat, namentlich zu benennen.“

Hinsichtlich unserer auf der Homepage veröffentlichten Information vom 16.01.2010 stellt das Urteil in den Entscheidungsgründen auf Seite 12 ausdrücklich fest:

*„Die Mitteilung enthält in Bezug auf die Klägerin weder falsche Tatsachenbehauptungen noch herverletzende Äußerungen.“*

Der Vorstand